

Abwägung Stellungnahmen Festlegung Kongruenzräume Mittelzentren im Landkreis Verden – 2. ENTWURF

Datum	Kommune	Hinweise / Anregungen	Abwägung LK Verden
12.09.2018	Gemeinde Stuhr	Die Prüfung der mir überlassenen Unterlagen hat ergeben, dass die Belange der Gemeinde Stuhr von Ihren Planungen nicht wesentlich betroffen sind. Anregungen zu Ihrer Planung trage ich deshalb nicht vor.	<i>Kenntnisnahme</i>
13.09.2018	Stadt Rotenburg (Wümme)	Aus Sicht der Stadt Rotenburg werden keine Bedenken oder Anregungen zum vorliegenden Planverfahren vorgetragen. Auf eine weitere Beteiligung kann verzichtet werden.	<i>Kenntnisnahme</i>
18.09.2018	Landkreis Diepholz	<p>Aus Sicht des Landkreises Diepholz ist die Herleitung der mittelzentralen Kongruenzräume im Landkreis Verden grundsätzlich nachvollziehbar.</p> <p>Im Abschnitt E) Kriterien zur Bestimmung der Kongruenzräume führen Sie folgendes aus: "Die aufgeführten Beispiele der funktionalen und räumlichen Beziehungen der beiden Mittelzentren Achim und Verden zum umgebenden Raum zeigen, dass das alleinige Abstellen auf die PKW-Erreichbarkeit eines Mittelzentrums nicht ausreicht, um die jeweiligen Kongruenzräume zu bestimmen. Auf der anderen Seite können die Erreichbarkeiten auch nicht völlig außerachtgelassen werden". Dieser fachlichen Einschätzung schließt sich der Landkreis Diepholz an.</p> <p>Insofern sollte aus Sicht des Landkreises Diepholz die nahezu identische Erreichbarkeit von Riede und Emtinghausen nach Syke und nach Achim auch Berücksichtigung finden. Im vorliegenden Konzeptentwurf wurde die Erreichbarkeit zugunsten der administrativen Zugehörigkeit und der daraus folgenden funktionalen und räumlichen Beziehungen außerachtgelassen.</p> <p>Aus Sicht des Landkreises Diepholz sollte der Landkreis Verden die Erreichbarkeiten von Riede und Emtinghausen daher durch eine anteilige Zuordnung der Einwohner jeweils zu den mittelzentralen Kongruenzräumen von Achim und Syke Rechnung tragen.</p>	<p><i>nicht gefolgt</i></p> <p>Die nahezu identische zeitliche Erreichbarkeit von Emtinghausen und Syke zu den Mittelzentren Achim und Syke wird im Konzept des Landkreises Verden berücksichtigt.</p> <p>Es liegt kein Sonderfall vor, weil davon ausgegangen wird, dass die geringfügig kürzere zeitliche Distanz zum Mittelzentrum Syke und die geringen Unterschiede in der Anzahl der Auspendler durch die existierenden funktionalen und räumlichen Beziehungen im Landkreis Verden überlagert werden. Deshalb werden die Gemeinden Riede und Emtinghausen zu 100% dem Kongruenzraum der Stadt Achimzugeordnet. Eine anteilige Zuordnung zu den MZ Syke und Achim kommt vor diesem Hintergrund nicht in Betracht.</p>

28.09.2018	Stadt Achim	Die vorgenommene Abgrenzung des Kongruenzraumes für die Stadt Achim entspricht unseren Interessen und wird befürwortet.	<i>Kenntnisnahme</i>
28.09.2018	Freie Hansestadt Bremen, Senator für Umwelt, Bau und Verkehr	<p>Die Methode zur Abgrenzung der Kongruenzräume hat der Landkreis Verden transparent dargestellt und das Ergebnis ist aus Sicht der Stadt Bremen plausibel.</p> <p>Bezogen auf die Methode der Abgrenzung wird begrüßt, dass der Landkreis der (multi)funktionalen, räumlichen Beziehung innerhalb eines Zentralen Ort mit mittelzentraler Funktion und zu den angrenzenden Räumen ein hohes Gewicht beimisst. Dass eine Stadt oder Gemeinde über ihren Siedlungsschwerpunkt als Einheit in die Prüfung der Überlappungsbereiche von Erreichbarkeitsraum und Kreisgrenze einfließt, führt zu nachvollziehbaren Ergebnissen.</p> <p>In seiner Stellungnahme zum Entwurf der Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP) vom 14.11.2014 hatte das Land Bremen angeregt, schon die Erreichbarkeit nicht auf einen einzelnen Punkt in einer Stadt oder Gemeinde, sondern auf das Zentrale Siedlungsgebiet zu beziehen, da dieses die Gesamtheit aller mit den Zielen der Raumordnung konformen Versorgungsstandorte, den Siedlungsschwerpunkt aber auch andere Daseinsvorsorgeeinrichtungen mit mittelzentraler Funktion (Schulen, Krankenhäuser etc.) umfasst. Damit wäre von vornherein ausgeschlossen, dass zentrales Siedlungsgebiet eines Zentralen Ortes mit mittelzentraler Funktion in den Erreichbarkeitsraum eines anderen Mittelzentrums fällt. Die Methode des Landkreises Verden führt dazu, dass auf anderem Wege im Ergebnis dieses Prinzip gewahrt wird.</p> <p>Einen Austausch in der Region Bremen zur Methode der Abgrenzung der ober- und mittelzentralen Kongruenzräume, über die Abstimmung im Rahmen der einzelnen Verfahren hinaus, würde die Stadt Bremen sehr begrüßen.</p>	<i>Kenntnisnahme</i>
05.10.2018	Landkreis Osterholz	zur o.g. Planung habe ich keine Anregungen.	<i>Kenntnisnahme</i>

02.10.2018	Stadt Nienburg/Weser	<p>Aus Sicht der Stadt Nienburg/Weser erscheint die Abgrenzung der Kongruenzräume im "Überlappungsbereich Grenze Nienburg" ausgewogen und gut nachvollziehbar. Sie deckt sich zudem im Wesentlichen mit der Abgrenzung der Erreichbarkeitsräume im Entwurf 2014 des Landesraumordnungsprogramms, welche -wie bekannt ist -bei Inkrafttreten des geänderten LROP 2017 nicht mehr Bestandteil der Planung war. Die dortige Abgrenzung erschien zumindest im Raum Nienburg und Umgebung einigermaßen plausibel, wobei eine scharfe Abgrenzung der Erreichbarkeitsräume sicherlich nicht sinnvoll ist. Insofern erscheint die prozentuale Zuordnung im Überlappungsbereich (vorwiegend Samtgemeinde Grafschaft Hoya) als guter Lösungsansatz.</p> <p>Bedenken werden seitens der Stadt Nienburg/Weser daher nicht vorgetragen.</p>	<i>Kenntnisnahme</i>
15.10.2018	Landkreis Rotenburg	<p>gegen den Entwurf der Festlegung der Kongruenzräume der Mittelzentren im Landkreis Verden bestehen aus Sicht der Raumordnung des Landkreises Rotenburg (Wümme) keine Bedenken.</p>	<i>Kenntnisnahme</i>
15.10.2018	Landkreis Nienburg	<p>mit Interesse habe ich Ihr Konzept für die Abgrenzung eines Kongruenzraumes für das Mittelzentrum Verden zur Kenntnis genommen. Ihre Vorgehensweise und die Wahl der Kriterien (Siedlungsschwerpunkt-Orientierung, MIV-Fahrzeiten, Zeitliche Differenz der Fahrzeiten zu unterschiedlichen Mittelzentren und Berücksichtigung der aktuellen Pendlerzahlen) fand ich überwiegend plausibel und nachvollziehbar. Allerdings kann ich mir eine Ergänzung um die Anzahl der ÖPNV-Fahrten und -Fahrzeiten als Ergänzung ganz gut vorstellen.</p> <p>Im Ergebnis ordnen Sie Hilgermissen und Hassel komplett dem MZ Verden zu. Während ich die Einschätzung zu Hilgermissen teile, halte ich für Hassel eher eine anteilige Verteilung etwa im Verhältnis 70% Verden und 30% Nienburg für realistisch. Hoya, Eystrup und Hämelhausen werden von Ihnen zu je 50 % dem MZ Verden zugeschrieben, was ich nachvollziehen kann. Bücken und Hoyerhagen gehören aus Ihrer Sicht nicht in den Kongruenzraum Verden. Auch dies ist plausibel.</p>	<p><i>nicht gefolgt</i></p> <p>Die ÖPNV-Fahrzeiten werden nicht berücksichtigt. Die überwiegende Anzahl der Fahrten im ländlichen Raum werden mit dem PKW zurückgelegt.</p> <p>Die Gemeinde Hassel wird weiterhin zu 100% dem MZ Verden zugeordnet. Die Unterschiede in der Fahrzeit zwischen den MZ Verden und Nienburg sind erheblich. Die Orientierung zum MZ Verden zeigt sich deutlich darin, dass die meisten Auspendler nach Verden fahren. Es besteht bei der Anzahl der Auspendler keine Überlagerung durch das OZ Bremen. Nach Bremen fahren nur halb so viele Auspendler wie nach Verden.</p>

		Ich beabsichtige, nunmehr auch ein Konzept für das MZ Nienburg aufzustellen. Ich kann mir vorstellen, dabei teilweise Ihrer Vorgehensweise zu folgen. Gerne werde ich mich Anfang 2019 mit Ihnen darüber abstimmen.	
	Stadt Osterholz-Scharmbeck	keine Stellungnahme	
	Samtgemeinde Zeven	keine Stellungnahme	
	Stadt Walsrode	keine Stellungnahme	
15.10.2018	Stadt Syke	keine Stellungnahme	
05.10.2018	Heidekreis	<p>Für den Landkreis Heidekreis liegt bislang kein abschließendes Konzept für die Festlegung der Kongruenzräume der Mittelzentren fest. Eine Abstimmung einer eventuellen Überlappung von festgelegten Kongruenzräumen der beiden Planungsräume kann zum jetzigen Zeitpunkt daher noch nicht stattfinden.</p> <p>Das Konzept des Landkreises Verden zur Festlegung der Kongruenzräume der Mittelzentren befasst sich zunächst mit einer theoretischen Herleitung des Themas, beleuchtet bestehende funktionale bzw. räumliche Beziehungen der Mittelzentren Achim und Verden und der angrenzenden Räume, erläutert die angewendeten Kriterien zur Bestimmung der Kongruenzräume, führt eine Wertung der Kriterien in den Überlappungsbereichen durch und nimmt abschließend die Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren Achim und Verden vor.</p> <p>Für den Landkreis Heidekreis ergeben sich im Grenzbereich geringe Überlappungsbereiche, die bei der Wertung der Überlappungsbereich unter den Nummern 14 und 15 näher untersucht und erläutert werden.</p> <p>Zusammenfassend kann festgestellt werden, das erstellte Konzept und die angewendete Methodik sowie die Abgrenzung der Kongruenzräume der Mittelzentren Achim und Verden des Landkreises Verden erscheinen plausibel und nachvollziehbar.</p>	Kenntnisnahme

15.10.2018	Stadt Verden (Aller)	<p>zu dem von Ihnen vorgelegten Entwurf zur Abgrenzung der Kongruenzräume gibt die Stadt Verden nachfolgende Stellungnahme ab.</p> <p>Die Stadt Verden unterstützt den methodischen Ansatz, das die Abgrenzung der Kongruenzräume nicht allein die Fahrzeiten und damit vorrangig die Pkw-Erreichbarkeiten abgestellt wird. Dennoch ist dieses Kriterium als das maßgebliche Kriterium anzusehen. Hierzu ist aus Sicht der Stadt Verden auszuführen, dass sich die aus der Karte 1 ergebenden Fahrzeiten doch als sehr lang für die jeweiligen Strecken darstellen. Eine erneute Berechnung mit realistischeren und auch nachvollziehbaren Fahrzeiten wird für zwingend erachtet.</p> <p>Auch die Pendlerbeziehungen sollten als wichtiges Kriterium mit in die Gesamtbetrachtung aufgenommen werden.</p>	<p>nicht gefolgt</p> <p>Die Ermittlung der Erreichbarkeitsräume erfolgte auf Grundlage eines Rasters von Startpunkten, die sich in einem Abstand von 250m zueinander befinden. In der Arbeitshilfe des ML zur Bestimmung von Kongruenzräumen ist klar ausgeführt, dass die ermittelte Fahrzeit auch eine theoretische Fahrzeit von 12 km/h der "Luftlinie" vom Startpunkt zum Straßennetz beinhaltet. Naturgemäß unterscheidet sich diese von einer mit Hilfe von Routenplanern berechneten Fahrzeit, die alleine das vorhandene Straßennetz berücksichtigt. Bei der Festlegung der Erreichbarkeitsräume geht es außerdem weniger um die absolute Fahrzeit, sondern darum, welches Mittelzentrum in kürzerer Zeit zu erreichen ist.</p> <p>Die "realistischen" Fahrzeiten und auch die Pendlerbeziehungen werden in der Methodik des Landkreises berücksichtigt.</p> <p>Im LROP erfolgt keine Festlegung, mit welcher Gewichtung einzelne Kriterien zu berücksichtigen sind.</p>
------------	-------------------------	---	---

weiter Stadt Verden(Aller)	<p>Aus Sicht der Stadt Verden erstaunt es, dass ein großer Teil der Gemeinde Langwedel, bereits ab der Gemarkung Daverden, dem sog. Erreichbarkeitsraum und abschließend auch dem Kongruenzraum des Mittelzentrums Achim zugeordnet wird. Sowohl die kürzeren Fahrzeiten gemäß der Karte 1 und in der Realität, als auch die übrigen von Ihnen vorgeschlagenen Kriterien wie Schulbezirke, Amtsgerichtszuständigkeiten etc. sowie die tatsächlichen Beziehungen sprechen hier klar für eine Zuordnung des Daverdener Siedlungsbereiches zum Mittelzentrum Verden. Warum hier eine gemarkungsscharfe Abgrenzung vorgenommen wurde statt einer siedlungsgebietsspezifischen ist fachlich ebenfalls nicht nachvollziehbar begründet.</p> <p>Die Stadt Verden fordert den Landkreis auf, die Abgrenzung in diesem Bereich zu verschieben und den Siedlungsbereich Daverden dem Kongruenzraum Verden zuzuordnen. Diese Forderung wird ergänzend durch die Abgrenzungsvorschläge aus dem seinerzeitigen LROPentwurf zur Abgrenzung der Kongruenzräume gestützt, der die Grenze zwischen dem Achimer und dem Verdener Kongruenzraum deutlich weiter westlich vorgesehen hatte.</p>	<p>nicht gefolgt</p> <p>Der Daverdener Siedlungsbereich liegt in der Karte 1 im Erreichbarkeitsraum des MZ Achim. Besonders deutlich ist dies auf Karte 2 zu erkennen, die die Gemarkungsgrenzen enthält. Die Grenze der Erreichbarkeitsräume zwischen den MZ Verden und Achim ist als identisch mit den Gemarkungsgrenzen zwischen Langwedel und Daverden anzusehen.</p> <p>Eine klare Zuordnung aus den Kriterien Schulbezirke, Amtsgerichtszuständigkeiten und Notarztversorgung des Daverdener Siedlungsbereiches bzw. des Flecken Langwedel ist nur auf den ersten Blick möglich: a.) Den SchülerInnen steht die Möglichkeit offen, ein Gymnasium in Achim zu besuchen. b.) Bei einer stärkeren Berücksichtigung der Notarztversorgung könnte dann aber auch argumentiert werden, dass Haberloh, Völkersen und Holtebüttel dem MZ Achim zugeordnet werden und nicht dem MZ Verden. c.) Ausschließlich bei den Amtsgerichtsbezirken erfolgt eine vollständige Zuordnung zum MZ Verden.</p> <p>Analog zum Vorgehen bei der Abgrenzung der Kongruenzräume von kreiseigenen MZ zu kreisfremden MZ spricht die Differenz in der Fahrzeit von weniger als 10min von Daverden zum MZ Achim oder MZ Verden gegen eine eindeutige Zuordnung zu einem der beiden MZ.</p>
----------------------------	---	--

Die im LROP Entwurf 2014 vorgenommene Abgrenzung der Kongruenzräume wurde aufgrund der vielfältigen Kritik von kommunaler Seite in den folgenden Entwürfen des LROP nicht weiter berücksichtigt. *„Der maßgebliche Kongruenzraum gemäß Satz 3 kann mangels landesweit einheitlicher, auf Ebene der Landesplanung abschließend bestimmbarer Faktoren nicht im Landes-Raumordnungsprogramm verbindlich abgegrenzt werden. Die überörtlichen Versorgungs- und Verflechtungsbeziehungen stellen sich im ländlichen Raum anders dar als in Räumen mit nahe beieinanderliegenden Mittel- und Oberzentren. Für Mittel- und Oberzentren an Landesgrenzen sind grenzüberschreitende Beziehungen zu berücksichtigen. Für die Abgrenzung des Kongruenzraumes sind schließlich auch regionale Faktoren erheblich, die der Regelungsebene der Landesplanung entzogen sind. Versorgungs- und Verflechtungsbeziehungen werden in Niedersachsen nicht nur durch die Landesplanung, sondern auch durch die Regionalplanung bestimmt.“*(Begründung LROP 2017, S.22)

Mit der Berücksichtigung von räumlichen funktionalen Beziehungen werden im Gegensatz zum LROP Entwurf 2017 auch regionale Kriterien berücksichtigt. Zwangsläufig kann dies eine andere Abgrenzung des Kongruenzraumes ergeben.

„Über das Fachinformationssystem Raumordnung (FIS-RO) der obersten Landesplanungsbehörde sind Erreichbarkeits-Karten für die

			<p><i>niedersächsischen Mittel- und Oberzentren abrufbar, die zur Abgrenzung der Kongruenzräume herangezogen werden können. Sie sind landesweit einheitlich anwendbar und können im Falle von Veränderungen der Straßeninfrastruktur fortgeschrieben werden.“ (Begründung LROP 2017, S. 23).</i></p> <p>Genau diese Erreichbarkeitsräume aus dem FIS-RO (Stand 2017) werden vom Landkreis Verden bei der Bestimmung der Kongruenzräume verwendet.</p>
	weiter Stadt Verden (Aller)	<p>[...] Warum hier eine gemarkungsscharfe Abgrenzung vorgenommen wurde statt einer siedlungsgebietsspezifischen ist fachlich ebenfalls nicht nachvollziehbar begründet. [...] Alternativ ist zu überlegen, analog der Methodik in den Randbereichen des Landkreises, den Bereich Daverden schraffiert darstellen und somit den beiden Mittelzentren Achim und Verden zuzuordnen.</p>	<p><i>In Form gefolgt</i> Die Kritik, dass im Bereich des Fleckens Langwedel - abweichend von der übrigen Methodik - entlang von Gemarkungsgrenzen die Abgrenzung des Kongruenzraumes erfolgte, ist berechtigt.</p> <p>Deshalb wird bei der Zuordnung des Flecken Langwedels in einem dritten überarbeiteten Entwurf das gesamte Gemeindegebiet betrachtet.</p> <p>Gemäß den Ausführungen im dritten Entwurf kann eine eindeutige Zuordnung des Flecken Langwedels zu den MZ Achim und Verden nicht vorgenommen werden.</p> <p>Analog zur Methodik in den Randbereichen des Landkreises (z.B. Hoya) wird das Gemeindegebiet bzw. die Bevölkerung des Flecken Langwedels zu je 50% den Mittelzentren Achim und Verden zugeordnet.</p>

	weiter Stadt Verden (Aller)	Insgesamt erscheint der Kongruenzraum des Mittelzentrums Verden im nördlichen und westlichen Bereich zu klein abgegrenzt zu sein. Frühere Untersuchungen und Abgrenzungen stützen hier diese Einschätzung. Das Einzelhandelskonzept der Stadt Verden aus dem Jahr 2004 grenzt das Marktgebiet der Stadt Verden deutlich großzügiger ein. Selbstverständlich ist das Marktgebiet/ der Einzugsbereich nicht mit der Abgrenzung und Größe eines Kongruenzraumes gleichzusetzen. Dennoch sind gemäß LROP 2017, 2.3, 03, Satz 4 bei der Abgrenzung von Kongruenzräumen u.a. die Marktgebiete auf der Grundlage kommunaler EHK zu berücksichtigen.	nicht gefolgt Es liegen nicht für alle umliegenden betroffenen Mittelzentren Einzelhandelskonzepte oder Gutachten mit einer Abgrenzung von Marktgebieten vor. Deshalb kann das Kriterium Marktgebiet keine Berücksichtigung finden.
	Weiter Stadt Verden (Aller)	Im Rahmen der Bauleitplanung zur Ansiedlung des großflächigen Einzelhandelsvorhabens "Gartencenter Weingärtner" im Bereich Verden-Nord wurde im Rahmen des erforderlichen IMAGE-Moderationsverfahrens ein Kongruenzraum abgegrenzt. In der "qualifizierten gutachterlichen Stellungnahme zum Vorhaben SO-Gartencenter" kam das Gutachterbüro ebenfalls zu einem deutlich größeren Kongruenzraum. Dieses Moderationsverfahren wurde auch unter Beteiligung des Landkreises Verden durch den Kommunalverbund Nds./ Bremen e.V. durchgeführt. Das Gutachten sowie auch die Abgrenzung des Marktgebietes aus dem alten EHK der Stadt Verden können dem Landkreis gerne zur Verfügung gestellt werden.	nicht gefolgt Die Festlegung des Kongruenzraumes in der qualifizierten Stellungnahme vom 15.03.2016 erschien plausibel. Die Pflicht für die beiden Mittelzentren Achim und Verden Kongruenzräume festzulegen, besteht seit dem Inkrafttreten des LROP 2017 am 17.02.2017. Es ist festzuhalten, dass die gutachterliche Festlegung des Kongruenzraumes nicht den heutigen Vorgaben des LROP entspricht. <i>„Kongruenzräume sind vorhabenunabhängig zu bestimmen. [...] D.h., der Kongruenzraum wird nur einmal bestimmt und dann generell für alle zu beurteilenden Einzelhandelsgroßprojekte mit aperiodischen Sortimenten verwendet [...] Eine</i>

			<p>nach Branchen bzw. Sortimenten differenzierte Bestimmung des Kongruenzraumes erfolgt somit nicht.“ (ML Arbeitshilfe Einzelhandel, S. 28)</p> <p>„Unter Berücksichtigung der zentralörtlichen Versorgungsfunktion sowie die Fahrdistanzen zu den benachbarten Mittelzentren umfasst der Kongruenzraum der Stadt Verden für das Sortiment Pflanzen/Gartenbedarf die folgenden Kommunen: [...] (Stadt+Handel: Qualifizierte gutachterliche Stellungnahme zum Vorhaben SO-Gartencenter, ohne Seitenangabe)</p> <p>Die Festlegung des Kongruenzraumes erfolgte im Gutachten sortimentsbezogen im Einzelfall und nicht für das gesamte aperiodische Sortiment des MZ Verden.</p>
	<p>Weiter Stadt Verden (Aller)</p>	<p>Zur Abgrenzung des Verdener Kongruenzraumes im Bereich Hustedt/ Martfeld (Karte 6) kann Ihre Argumentation ebenfalls nicht nachvollzogen werden. Hier sprechen viele Kriterien (insbesondere die Pendlerzahlen und auch die Fahrzeiten) für eine Aufnahme in den Kongruenzraum des Mittelzentrums Verden. Denkbar wäre, analog der Abgrenzung im Bereich Hoya/ Eystrup, ein überlappende/schraffierte Darstellung. Das LROP 201 7 zeigt in den dazugehörigen Erläuterung zu 2.3, 03, Satz 4 eindeutig die Möglichkeit von Überlagerungen von Kongruenzräumen auf, insbesondere bei nahe beieinander liegenden Mittelzentren. Die Stadt Verden regt daher an, auch in den genannten Abschnitten zu einer Überlagerungsdarstellung mit den benachbarten Mittelzentren Achim und Diepholz zu kommen.</p>	<p>nicht gefolgt</p> <p>Die Fahrtzeiten von Martfeld nach Syke bzw. nach Verden weisen eine Differenz von 1 Minute auf. Eine Zuordnung zu einem kreisfremden Mittelzentrum kommt aus Sicht des Landkreises Verden dann in Betracht, wenn die Fahrzeit zum kreiseigenen Mittelzentrum mehr als 30 Minuten beträgt und die Differenz der Fahrzeit zwischen kreiseigenen und kreisfremden Mittelzentrum größer als 10 Minuten ist. Dann überlagert der Raumwiderstand „Fahrzeit“ die räumlich funktionalen Beziehungen innerhalb eines Landkreises.</p> <p>Die Auspendler nach Verden überwiegen deutlich gegenüber den Auspendlern nach Syke. Im Unterschied zu Hoya / Eystrup ist jedoch die Anzahl der Auspendler nach Bremen am höchsten.</p>

	weiter Stadt Verden (Aller)	Insgesamt ist auch dem Aspekt der Pendlerbeziehungen mehr Gewicht zu verleihen.	nicht gefolgt Die Pendlerbeziehungen werden berücksichtigt. Das LROP schreibt nicht vor, mit welcher Gewichtung einzelne Kriterien zu berücksichtigen sind.
--	--------------------------------	--	--